

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF**  
**Fachgebiet Anlagenrecht**  
**2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1**

Gemeindeamt Haringsee  
Bez. Gänserndorf, N.Ö.



Eingl. am **07. Sep. 2026**

Zahl. \_\_\_\_\_ Blg. \_\_\_\_\_

Erledigt am \_\_\_\_\_

GFW2-WA-26116/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhgf@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhgf@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gv.at/bhgf](http://www.noe.gv.at/bhgf)  
Telefon: 02742/9005-249 - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Purk Martina

24287

04.09.2026

Betrifft

Klager Landwirtschaft GmbH, Grundwasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in der Katastralgemeinde Haringsee; wasserrechtliches Verfahren,  
**- Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Klager Landwirtschaft GmbH hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus einem Brunnen auf dem Grundstück Nr. 474/9, KG Haringsee, zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in der Katastralgemeinde Haringsee angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Montag, den 05.10.2026 um 08.30 Uhr**  
**Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, 1. Stock, Zi.Nr. 123,**  
**Johann-Marschall-Straße 19, 2230 Gänserndorf**

an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie

- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. **Gemeinde Haringsee, z. H. des Bürgermeisters, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. Landwirtschaft GmbH Klager, 150, 2286 Straudorf
    1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
    2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag den gegenständlichen Brunnen auf seinen ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
  3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik  
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für
    - Wasserbautechnik und Gewässerschutz (Ing. Herbert Benedikter)
    - Agrartechnik (DI Renate Tretzmüller-Frickh)

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. W i t z m a n n

Angeschlagen am: 07.09.2026

Abgenommen am: 06.10.2026

Siegel

Unterschrift



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

